

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



13.02.2019

**Beschlussantrag Nr. : 029-2019**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeister  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Stadtplanung  
**Budget / Produkt:** 41/ 51.10.01

## **Beratungsfolge**

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	13.03.2019			
Bau- und Vergabeausschuss	27.03.2019			
Stadtrat	02.04.2019			

## **Beschlussgegenstand:**

Abwägung der Stellungnahmen aus den Beteiligungen während der Auslegung und 2. Entwurf des Bebauungsplanes 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Bitterfeld

## **Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Die Stellungnahmen zum Entwurf vom Mai 2018 des Bebauungsplanes 09-2017btf „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Bitterfeld, aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die nach den § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt wurden, sind mit folgendem Ergebnis geprüft und abgewogen worden:
  - siehe Anlagen 1 und 2
2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 09-2018 „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“ in der Fassung vom Januar 2018 wird gebilligt (siehe Anlagen 3 bis 9).
3. Der 2. Entwurf einschließlich Begründung, Umweltbericht mit Plan der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen und Schallimmissionsprognose des Bebauungsplanes wird nach § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig erfolgt die Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach den §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB.

### **Begründung:**

Die Goitzsche Grund und Immobilien GmbH & Co. KG stellte den Antrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm" im Ortsteil Stadt Bitterfeld.

Die beantragte Fläche befindet sich nördlich der Friedensstraße. Sie wurde bereits bei der Überprüfung der Wohnbauflächenbilanz als Potentialfläche berücksichtigt. Zur Umsetzung des Bebauungsplanes ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand durch Auslegung vom 26.02.2018 bis 12.03.2018 statt. Mit Schreiben vom 20.02.2018 wurden die Behörden sowie die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden beteiligt. Der Entwurf und die Abwägung des Vorentwurfes wurden im Stadtrat am 08.08.2018 beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm" wurde vom 10.09.2018 bis 12.10.2018 ausgelegt. Zeitgleich wurden die Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange beteiligt. Wegen Einwänden zur Verkehrsführung wurde der Entwurf geändert. Der 2. Entwurf soll nach erfolgter Beschlussfassung ausgelegt und die Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange eingeholt werden.

### **Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

BauGB, BauNVO, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

### **Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?**

299-2017	vom 13.12.2017/21.12.2017	Aufstellungsbeschluss B-Plan
142-2018	vom 01.08.2018	städtebaulicher Vertrag
143-2018	vom 08.08.2018	Abwägungs- und Entwurfsbeschluss

### **Welche Beschlüsse sind**

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

### **(Beschlussnummer-Jahr)?**

### **Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

### **Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:**

a) **Untersachkonten:** 54350.400009

b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

c) **Betrag in € einmalig:** keine

d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine

Die Kosten werden über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur  
Vorlagennummer: **029-2019**

**Anlagen:**

Anlage 1	Übersicht Stellungnahmen
Anlage 2	Abwägung
Anlage 3	Planzeichnung, Teil A
Anlage 4	Planzeichnung, Teil B
Anlage 5	Begründung einschl. Umweltbericht
Anlagen 6 bis 8	Kompensationsmaßnahmen
Anlage 9	Schallimmissionsprognose